



Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie • 11019 Berlin

Herrn
Ulrich Müller
LobbyControl e.V.
Friedrichstr. 63
50676 Köln

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON AR Viererbe
TEL +49 30 18615 78 05
FAX +49 30 18615 50 7805
E-MAIL Buero-ZA2@bmwi.bund.de
AZ Z A 2 - 999 813/3

DATUM Berlin, 21. November 2007

BETREFF Information über den Einsatz von Beschäftigten aus Unternehmen und Verbänden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BEZUG Meine Zwischennachricht vom 05. September 2007, Ihre Nachricht vom 17. Oktober 2007
ANLAGE Vereinbarung über einen befristeten Personalaustausch

Sehr geehrter Herr Müller,

mit Schreiben vom 25. Juli 2007 haben Sie um Angaben zum Einsatz von Beschäftigten aus Unternehmen und Verbänden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) gebeten.

Entsprechend der mit Ihnen zwischenzeitlich durchgeführten Abstimmung ergeht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) folgende Entscheidung:

1. Die von Ihnen gewünschten Informationen werden absprachegemäß nur übermittelt, soweit keine schutzwürdigen Rechte Dritter betroffen sind. Aufgrund der geringen Fallzahlen würde auch eine zusammengefasste Darstellung der gewünschten Informationen Rückschlüsse auf personenbezogene Daten ermöglichen. Entsprechende Angaben können daher aus datenschutzrechtlichen Gründen nur getrennt voneinander erfolgen.
2. Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 135 € erhoben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Nach Teil A, Nr. 1.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses ist für den hier vorliegenden Fall der Erteilung einer schriftlichen Auskunft ein Gebührenrahmen von 30 € bis 250 € vorgesehen. Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage war ein Aufwand von insgesamt drei Stunden erforderlich. Dabei wurde ein pauschalierter Stundensatz von 45 € für einen Beamten des

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Zinnowitzer Straße
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

gehobenen Dienstes zugrunde gelegt. Ich bitte, die Gebühr innerhalb eines Monats auf das Konto Nr. 860 010 40 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Leipzig (BLZ 860 000 00) unter Angabe des Geschäftszeichens Z A 2 - 999 813/3 als Verwendungszweck zu überweisen.

Im Übrigen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

- A. Derzeit ist zum Zwecke eines Informations- und Erfahrungsaustausches aus folgenden Unternehmen und Verbänden je ein Beschäftigter in das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie entsandt: TÜV Süd AG, LANXESS AG, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Zudem sind drei Beschäftigte der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Anstalt des öffentlichen Rechts) zum BMWi abgeordnet.
- B. In den letzten vier Jahren (Stichtag: 01.11.2007) hat je ein Beschäftigter aus folgenden Unternehmen und Verbänden einen entsprechenden Informations- und Erfahrungsaustausch im BMWi begonnen: Morgan Stanley, BASF AG, LANXESS AG, Verband der chemischen Industrie e.V., Deutsche Industriebank, Landesbank Baden Württemberg, AKA Ausfuhr GmbH, Commerzbank, Hypo Vereinbank, ING BHF Bank, Landesbank Berlin, Berliner Volksbank, DaimlerCrysler AG. Zudem wurden in diesem Zeitraum sechs Beschäftigte der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum BMWi abgeordnet.
- C. Die Einsatzdauer der unter Buchstabe A und B genannten Beschäftigten dauert in der Regel von wenigen Wochen bis zu 12 Monaten.
- D. Die unter Buchstabe A und B erwähnten Beschäftigten wurden folgenden Referaten im BMWi zugeordnet (Hinweis: Auf Grund von diversen organisatorischen Veränderungen in dem maßgeblichen Zeitraum wird auf die derzeit geltende Referatsbezeichnung abgestellt):
- I A 3 - Internationale Wirtschafts- und Währungsfragen, OECD,
 - II A 1 - Grundsatzfragen der Mittelstandspolitik,
 - II C 1 - EPR-Programmdurchführung; EPR-Haushalt; Finanzierungs- und Förderungsberatung,
 - II C 4 - Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierung,
 - IV B 6 - Rohstoffsicherung und -versorgung,
 - V C 2 - Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung,
 - VII A 1 - Grundsatzfragen der Technologie- und Innovationspolitik,
 - VII A 3 - Normung, Konformitätsbewertung, Messwesen, Fachaufsicht PTB, BAM,
 - L 2 - Pressereferat.

E. Der Einsatz der externen Beschäftigten dient dem Erfahrungsaustausch. Dabei sind diese Beschäftigten zum Teil in Bereichen eingesetzt, in denen ihr spezielles Fachwissen auch für das Ministerium einen Kenntniskern darstellt. Die externen Beschäftigten bekommen prinzipiell keine Aufgaben zur alleinigen und abschließenden Bearbeitung zugewiesen. Eine konkrete Zuordnung von Aufgaben zu einzelnen Personen ist daher grundsätzlich nicht möglich. Eine politische Einflussnahme auf Entscheidungen des Ministeriums war und ist durch die Einbindung dieser Beschäftigten in die hierarchischen Strukturen des BMWi und der dadurch vorhandenen Kontrollmechanismen ausgeschlossen.

Unter Beachtung dieser Grundsätze lässt sich die Tätigkeit der externen Beschäftigten im Rahmen des Informations- und Erfahrungsaustauschs wie folgt beschreiben:

- Einblick in Aufgaben und Arbeitsweise der Außenwirtschaftsabteilung sowie in die Pressearbeit des Ministeriums,
- Unterstützung bei verschiedenen Fachaufgaben in folgenden Bereichen:
 - o Flugzeug-, Projekt- und strukturierte Finanzierungen,
 - o spezifischen Fragen des Neuen Ansatzes (Technische Harmonisierung) und der Technologiepolitik,
 - o Einzelanfragen zu Spielzeug- und Sportboot-Richtlinie,
 - o Analysen von globalpolitischen wirtschaftlichen Ungleichgewichten und makroökonomischen Fragestellungen,
 - o Mittelstandsfinanzierung und Förderberatung,
 - o technische und ökonomische Fragen der Chemikaliensicherheit,
 - o Fortentwicklung internationaler Abkommen zum Handel und zur Verwendung von Chemikalien.

F. Im BMWi existieren keine internen Richtlinien zum Einsatz von externen Beschäftigten aus Unternehmen und Verbänden. Die Beschäftigten werden auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und auf Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei der Tätigkeit im BMWi bekannt werden. Die Kopie einer Vereinbarung über einen befristeten Personalaustausch ist als Anlage beigefügt; personenbezogene Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt.

G. Die unter Buchstabe A und B aufgeführten Beschäftigten waren an keinen Sitzungen zum Thema Energiepolitik beteiligt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Scharnhorststr. 34 – 37,
10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kerres